

KINDER JUGENDLICHE

**IST DIR ETWAS SCHLIMMES PASSIERT
UND DU FRAGST DICH, WAS DU TUN SOLLST?**

**DIE OPFERHILFE IST DER ORT,
WO DU DIR HILFE HOLEN KANNST.**

Wir helfen dir, wenn du z.B. bedroht, geschlagen, erpresst oder wenn du sexuell belästigt, missbraucht oder vergewaltigt worden bist.

Oder kennst du jemanden, der Gewalt erlebt hat? Und du möchtest helfen?



RUF UNS AN ODER SCHREIBE UNS.

027 946 85 32
info@opferhilfe-wallis.ch

Alles, was du uns erzählst, ist wichtig.
Wir werden dir glauben und dich ernst nehmen.

UNSERE HILFE IST KOSTENLOS.

Du musst uns deinen Namen
nicht nennen.
Du kannst anonym bleiben.



www.opferhilfe-wallis.ch

STRAFTATEN IM SINNE DES OPFERHILFEGESETZES (OHG)

- Versuchte oder vollendete Tötung
- Körperverletzung auch bei Verkehrs- und Arbeitsunfällen
- Raub, Drohung
- Entführung, Freiheitsberaubung, Erpressung
- Sexualisierte Gewalt wie sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen
- Häusliche Gewalt
- Belästigung, Stalking
- Zwangsprostitution, Zwangsheirat
- Ausbeutung der Arbeitskraft, Menschenhandel

**Sie fragen sich, ob Ihre Situation unter
das Opferhilfegesetz fällt?
Zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.**

Sie können die Rechte und die Hilfe gemäss Opferhilfegesetz in Anspruch nehmen, wenn:

- Sie Opfer einer Straftat geworden sind, die Straftat eine direkte Beeinträchtigung Ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verursacht hat,
- die Straftat vor kurzem stattgefunden hat oder schon länger zurückliegt,
- Sie in der Angst leben, dass sich solche Ereignisse wiederholen könnten,
- Sie Beratung und Unterstützung bei einer Fachperson suchen, die Ihr Anliegen vertraulich behandelt.

WOHIN KÖNNEN SIE SICH WENDEN ?

Opferhilfe Oberwallis
027 946 85 32
info@opferhilfe-wallis.ch

- Gliserallee 10 – 3902 Brig-Glis

Termine nach Vereinbarung

Opferhilfe Unterwallis
027 607 31 00
lavi@admin.vs.ch

- Rue des Vergers 1 – 1950 Sion
- Chemin du Verger 3 – 1868 Collombey-Muraz
(Maison Santé Chablais)

Sind Sie ein Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes
oder denken Sie es zu sein?

Um Informationen und Unterstützung zu erhalten,
können Sie telefonisch oder per E-Mail mit der Opferhilfe-Stelle
Ihrer Wahl Kontakt aufnehmen



www.opferhilfe-schweiz.ch



**CENTRE LAVI
OPFERHILFE**
Valais - Wallis

**HILFE AN
OPFER VON
STRAFTATEN**

CENTRE LAVI OPFERHILFE

Valais - Wallis

WER KANN DIE OPFERHILFE KONSULTIEREN?

Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurde, kann sich an die Opferhilfe wenden.

Das Opferhilfegesetz garantiert besondere Rechte nicht nur den Opfern von Straftaten, sondern auch ihren Angehörigen, z.B. den Ehepartnern, Kindern, Eltern des Opfers.

Das Recht auf Opferhilfe besteht unabhängig davon, ob der Täter gefasst wurde, ob er sich schuldhaft verhalten hat, ob er vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat, oder nicht.

Sie haben das Recht Opferhilfe zu beanspruchen, auch ohne eine Strafanzeige zu erstatten.

Zur falschen Zeit,
am falschen Ort...



ich hatte
nein gesagt...



Sind Sie sich nicht sicher, ob die Opferhilfe die richtige Anlaufstelle für Sie ist? Wir empfehlen Ihnen, sich dennoch an die Opferhilfe zu wenden. Sie können Ihnen auf jeden Fall sagen, welche Stelle Ihnen helfen kann.

Die Opferhilfe berät auch andere interessierte Personen und Fachleute.

www.opferhilfe-schweiz.ch

opferhilfe-schweiz
aiuto-alle-vittime
aide-aux-victimes

SIND SIE OPFER EINER STRAFTAT? WAS TUN? WIE REAGIEREN?

Schutz:

Rufen Sie bei Bedarf die Polizei

Tel. 117 oder bei medizinischen Notfällen die **Tel. 144**.

Sichern von Beweismaterial:

Sichern Sie, wenn möglich, die Beweise der Straftat.

Nehmen Sie die Kontaktdaten möglicher Zeugen auf.

Im Falle eines sexuellen Übergriffs verzichten Sie sich zu duschen und bewahren Sie die Kleidung in einer Papiertüte auf.

SIND SIE OPFER EINER STRAFTAT? WAS TUN? WIE REAGIEREN?

Ärztlicher Befund:

Gehen Sie in ein Krankenhaus oder zu Ihrem Arzt, um einen ärztlichen Befund zu erhalten und sich behandeln zu lassen, auch wenn Sie keine Anzeige erstatten wollen.

Ermittlungen:

Wenden Sie sich baldmöglichst an die Polizei, um die Untersuchungen und die Ermittlungen zu erleichtern.

Unterstützung, Beratung:

Nehmen Sie Kontakt mit der Opferhilfe auf oder bitten Sie eine Vertrauensperson, dies für Sie zu tun.

DIE LEISTUNGEN DER OPFERHILFE

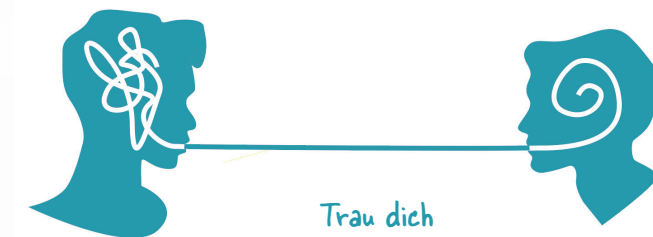
Die Opferhilfe wurde aufgrund des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) geschaffen und hat den Auftrag Opfern von Straftaten Hilfe zu gewähren.

Sie erhalten bei der Opferhilfe:

- ein offenes Ohr, Begleitung, Unterstützung und Beratung
- Informationen bezüglich Ihrer Rechte gemäss Opferhilfegesetz
- Informationen bezüglich des Strafverfahrens
- Begleitung beim weiteren Vorgehen und bei juristischen Schritten
- eine vorübergehende Notunterkunft zu Ihrem Schutz
- im Bedarfsfall finanzielle Hilfe
- die Vermittlung an weitere Fachpersonen (Ärzt:innen, Psycholog:innen, Anwält:innen)

**Die Opferhilfe ist kostenlos,
vertraulich und anonym.**

**Jedes Opfer kann bei
einer Opferhilfe-Stelle
seiner Wahl Unterstützung einfordern,
sei dies in seinem
oder einem anderen Schweizer Kanton.**



Trau dich